



Preisinformation Gas

Gültig ab 1. Juli 2026

Ihre regionale
Energieversorgerin.



Inhaltsverzeichnis

1	Tarifübersicht auf einen Blick	3
2	Preisinformationen im Detail	4
2.1	Geltungsbereich	4
2.2	Netzanschlussbeitrag	4
2.3	Sanierung Netzanschluss	4
2.4	Provisorischer Netzanschluss	4
2.5	Ausserbetriebnahme Netzanschluss	5
2.6	Gastarife für den Bezug	5
2.6.1	Netznutzungstarife	5
2.6.2	Energietarife	6
2.6.3	Abgaben	8
2.7	Flexibilitäten Gas (Zweistoffanlagen)	8
2.8	Berechnungsbeispiel Gaskosten	9
2.9	Preisanpassungen	10
3	Schlussbestimmungen	10



1 Tarifübersicht auf einen Blick

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Gastarife für Haushalte und Unternehmen kompakt zusammengefasst. Sie verdeutlicht, wie sich der Gaspreis aus Energie, Netznutzung und Abgaben zusammensetzt. Die Zuordnung zu den Netznutzungstarifen erfolgt nach Anlagenleistung. Die Zuordnung zu den Energietarifen erfolgt nach Jahresverbrauch.

Alle Preisangaben exkl. MwSt.

Anlagenleistung bis 40 Kilowatt (Energiebezug bis ca. 70'000 kWh/Jahr)

	Variabel				=	Fix					
	Arbeitspreis Energie	Arbeitspreis Netz	*Abgaben	Total		Grundpreis	Leistungspreis				
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh		CHF/m	CHF/kW/m				
Preis	7.50	+	2.85	+	2.528	=	12.878	+	6.40	+	-

Hinweis: Das Total dient nur zur Veranschaulichung, dieses ist im Detailteil nicht ausgewiesen.

Anlagenleistung von 40 bis 240 Kilowatt (Energiebezug von ca. 70'000 bis 420'000 kWh/Jahr)

	Variabel				=	Fix					
	Arbeitspreis Energie	Arbeitspreis Netz	*Abgaben	Total		Grundpreis	Leistungspreis				
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh		CHF/m	CHF/kW/m				
Preis	7.20	+	1.50	+	2.528	=	11.228	+	17.20	+	0.88

Anlagenleistung ab 240 Kilowatt (Energiebezug ab ca. 420'000 kWh/Jahr)

	Variabel				=	Fix					
	Arbeitspreis Energie	Arbeitspreis Netz	*Abgaben	Total		Grundpreis	Leistungspreis				
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh		CHF/m	CHF/kW/m				
Preis	6.90	+	1.30	+	2.528	=	10.728	+	75.50	+	0.84

*Zusammensetzung der Abgaben

CO2-Abgabe	Sicherstellungsabgabe ¹	Konzessionsabgabe ²	Total Abgaben			
Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh			
2.158	+	0.26	+	0.11	=	2.528

¹ Wird im Zeitraum von Oktober bis April erhoben

² Wird nur auf dem Stadtgebiet von Grenchen erhoben

2 Preisinformationen im Detail

Die SWG erheben für den Anschluss an das Gasnetz und den Bezug von Gas gemäss den nachstehenden Grundsätzen Netzanschlussbeiträge und Benutzungsgebühren.

2.1 Geltungsbereich

Sämtliche hier angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Rechnungsbeträge beinhalten entsprechend zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

2.2 Netzanschlussbeitrag

Zur Deckung der Kosten für den Netzanschluss und als Netzkostenbeitrag erheben die SWG beim Anschluss an das Gasleitungsnetz einen einmaligen Netzanschlussbeitrag.

1. Für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten mit einer Anschlussleitungsgrösse bis einschliesslich Nennweite DN 50 mm gilt ein pauschalisierter Beitrag von **CHF 1'900.-**.
2. Für alle anderen Wohn-, Gewerbe- oder Industriebauten wird der Netzanschlussbeitrag nach effektivem Aufwand berechnet.

Die Tiefbauarbeiten sind im öffentlichen wie im privaten Terrain durch die Bauherrschaft zu ihren Lasten gemäss Weisung der SWG auszuführen.

2.3 Sanierung Netzanschluss

Die Unterhalts- und Reparaturkosten sowie die Kosten für den Ersatz von Anschlussleitungen einschliesslich der Kosten der Grabarbeiten sind im privaten Grund von den Eigentümern der durch die Leitung versorgten Grundstücke zu tragen.

1. Für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten mit einer Anschlussleitungsgrösse bis einschliesslich Nennweite DN 50 mm gilt ein pauschalisierter Kostenbeitrag für den Ersatz von **CHF 1'900.-**.
2. Für alle anderen Wohn-, Gewerbe- oder Industriebauten wird der Kostenbeitrag nach effektivem Aufwand berechnet.

Die Kosten für die Tiefbauarbeiten sind im öffentlichen Grund von der SWG und im privaten Grund von den Eigentümern der durch die Leitung versorgten Grundstücke zu tragen. In beiden Fällen erfolgt die Ausführung der Arbeiten gemäss den Anweisungen der SWG.

2.4 Provisorischer Netzanschluss

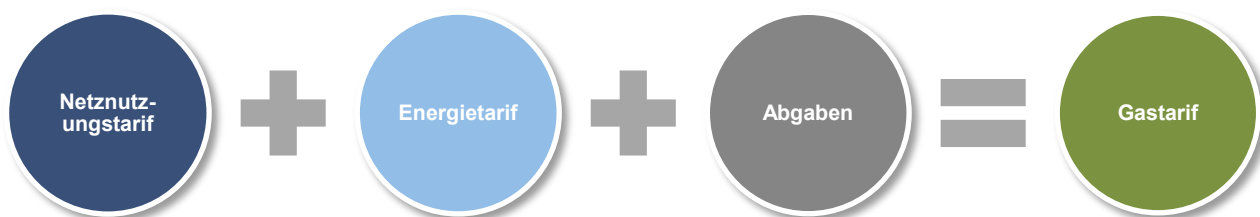
Für die Installation eines provisorischen Gasanschlusses, beispielsweise zur temporären Versorgung von Baustellen oder Veranstaltungen, wird eine pauschale Kostenbeteiligung von **CHF 550.-** verrechnet. Diese Kosten sind exklusive anfallender Tiefbauarbeiten. Der provisorische Anschluss ist zeitlich begrenzt und wird nach Beendigung der Nutzung wieder entfernt.

2.5 Ausserbetriebnahme Netzanschluss

Die Ausserbetriebnahme eines Gasanschlusses erfolgt durch dauerhafte Trennung der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz. Die Kosten werden pauschal mit **CHF 750.–** verrechnet, exklusive anfallender Tiefbauarbeiten.

2.6 Gastarife für den Bezug

Der Gaspreis setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: dem Netznutzungspreis für die Nutzung des Gasnetzes, dem Energiepreis für die Produktion und Lieferung der gasförmigen Energie sowie aus Abgaben. Alle diese Elemente werden auf Ihrer Energierechnung transparent und einzeln ausgewiesen.



Die Zuordnung zu den Netznutzungstarifen erfolgt nach Anlagenleistung. Die Zuordnung zu den Energietarifen erfolgt nach Jahresverbrauch.

2.6.1 Netznutzungstarife

Die Erlöse aus dem Netznutzungstarif werden für den Betrieb, Unterhalt und Modernisierung des Gasnetzes eingesetzt und sichern so eine zuverlässige Versorgung. Jede Verbrauchsstelle wird anhand der angemeldeten Anlagenleistung dem entsprechenden Netznutzungstarif zugeordnet. Der dafür massgebende Leistungswert wird von der Installationskontrolle der SWG bei der Inbetriebnahme abgenommen und entspricht der einregulierten Leistung der jeweiligen Anlage. Diese Zuordnung überprüft die SWG periodisch und passt sie bei Bedarf an.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Netznutzungspreise, gegliedert nach Leistungskategorie, sowie alle weiteren relevanten Preisbestandteile auf einen Blick.

Tarif	Kategorie	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis Netz
		[CHF/Monat]	[CHF/kW/Monat]	[Rp/kWh]
ND bis 40 kW	Verbraucher mit einer Leistung von kleiner/gleich 40 kW auf Niederdruck (ND).	6.40	-	2.85
ND 40 bis 240 kW	Verbraucher mit einer Leistung von grösser 40 bis kleiner/gleich 240 kW auf Niederdruck (ND).	17.20	0.88	1.50
ND ab 240 kW	Verbraucher mit einer Leistung von grösser 240 kW auf Niederdruck (ND).	75.50	0.84	1.30

Der **Grundpreis** deckt die Kosten für Messung und Abrechnung. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Gas bezogen wird.

Der **Leistungspreis** deckt einen Teil der Fixkosten wie Kapital- und Betriebskosten ab. Basis für die Abrechnung bildet der einregulierte Leistungswert der Anlage. Der Leistungspreis wird auch verrechnet, wenn kein Gas bezogen wird.

Der **Arbeitspreis** (mengenabhängig) deckt den restlichen Teil der Netzkosten ab. Basis für die Abrechnung bilden die periodisch gemessenen Mengen am Gaszähler.

Zusätzliche Messdienstleistungen

Der Netzkunde hat die Möglichkeit zusätzlich Messdienstleistungen gemäss den nachfolgenden Konditionen zu beziehen. Bezieht der Netzkunde Energie von einem Dritten, fallen diese Kosten für die stündliche Messung sowie die Fernübertragung der Messdaten an.

Art	Leistungen	Preis [CHF/Monat]
Datenerfassung und -versand (Lastgangmessung)	Stündliche Erfassung der Messwerte an der Verbrauchsstelle und Versand an den vordefinierten Marktpartner.	35.00

Messung und Umrechnung

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmetern gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Grundlage dafür ist der sogenannte Brennwert des gelieferten Gases. Dieser wird aus den Messwerten des vorgelagerten Netzes sowie der Einspeisung von Biogas ermittelt.

Die Umrechnung erfolgt nach anerkannten technischen Regeln.

2.6.2 Energietarife

Der Energietarif umfasst die Kosten für die Produktion und Lieferung des Gases. Unser Standardtarif EcoGas 15 setzt sich wie folgt zusammen:

- **15 % erneuerbare Energie:** in Form von Biogaszertifikaten aus der Schweiz und Europa.
- **85 % nicht erneuerbare Energie:** in Form von Erdgas, dessen Herkunft dem europäischen Importmix entspricht (Referenz: Energie-Dashboard des Bundesamts für Energie)

Die erneuerbaren Anteile werden über anerkannte Herkunfts- bzw. Zertifikatsysteme (z.B. Pronovo) bilanziell zugeordnet.

Der Anteil erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie kann sich jährlich verändern und wird insbesondere durch gesetzliche Vorgaben sowie die Verfügbarkeit am Markt beeinflusst. Ein Anspruch auf eine unveränderte Zusammensetzung besteht nicht.

Segment	Standardverbraucher	Grossverbraucher		
Tarif	EcoGas 15	EcoGas 15 Plus	EcoGas 15 Extra	EcoGas 15 Max
Jahresverbrauch	bis 100 MWh	100 – 1'000 MWh	1'000 – 5'000 MWh	über 5'000 MWh
	[Rp/kWh]	[Rp/kWh]	[Rp/kWh]	[Rp/kWh]
Preis	7.50	7.20	6.90	6.60

Option für Grossverbraucher

Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 100'000 kWh haben die Möglichkeit, einen Rabattvertrag abzuschliessen. Damit profitieren sie, abhängig vom effektiven Jahresverbrauch, von den Konditionen der Rabattstufen EcoGas 15 Plus, EcoGas 15 Extra oder EcoGas 15 Max.

Die Gewährung von Rabatten sowie die Zuordnung zu den Rabattstufen erfolgen auf Basis des prognostizierten sowie des effektiv gemessenen Jahresverbrauchs.

Der Energiepreis im Rahmen eines Rabattvertrags ist an den jeweils gültigen Grundversorgungstarif gekoppelt und wird bei Tarifanpassungen entsprechend angepasst.

Die Ausgestaltung der Rabattverträge erfolgt nach einheitlichen und sachlichen Kriterien. Die konkreten Vertragsbedingungen, insbesondere hinsichtlich Laufzeit, Verbrauchsprognose, Anpassungsmechanismen sowie allfälliger Rückstufungen, werden im jeweiligen Vertrag geregelt.

Option für Kunden mit Heizungsersatz im Kanton Bern (MuKE-Kunden)

Kundinnen und Kunden im Kanton Bern, die im Rahmen eines Heizungsersatzes weiterhin Gas nutzen, können ihr bestehendes Gasprodukt durch den Bezug eines zusätzlichen Anteils an erneuerbarer Energie ergänzen. Diese Anforderung basiert auf den kantonalen energiegesetzlichen Vorgaben (MuKE).

Als Heizungsersatz gelten insbesondere der Wechsel von Öl auf Gas, der Ersatz einer bestehenden Gasheizung durch eine neue Gasheizung sowie in Einzelfällen Neubauten.

Diese Option umfasst den Bezug von zusätzlich 50% Schweizer Biogas (CH-Biogas) und ergänzt das bestehende Gaslieferverhältnis bzw. das gewählte Tarifprodukt. Der zusätzliche Biogasanteil wird über anerkannte Herkunfts- bzw. Zertifikatsysteme (z.B. Pronovo) bilanziell zugeordnet. Der ökologische Mehrwert steht der Kundin bzw. dem Kunden zu.

Der Bezug dieses Produkts setzt den Abschluss einer separaten Vereinbarung voraus. Darin werden insbesondere die Bedingungen zu Laufzeit, Geltungsbereich sowie Preisänderungen geregelt. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des bestehenden Gasliefervertrags bzw. des gewählten Tarifprodukts.

Art	Leistungen	Preis [Rp/kWh]
Schweizer Biogaszertifikat	Lieferung von zusätzlich 50% Schweizer Biogas mittels Herkunftsnachweisen aus Schweizer Produktion. Die Verrechnung erfolgt als separater Aufpreis auf den jeweils gültigen Energiepreis des bestehenden Gasprodukts.	4.65

Der Preis für den zusätzlichen Anteil an Schweizer Biogas richtet sich nach den aktuellen Marktbedingungen und kann entsprechend angepasst werden.

2.6.3 Abgaben

Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Sie umfassen:

- **Konzessionsabgabe Stadt Grenchen:** Die Konzessionsabgabe an die Stadt Grenchen beträgt 0.11 Rappen pro auf dem Stadtgebiet durchgeleitete Kilowattstunde Gas. Kunden im restlichen Versorgungsgebiet der SWG haben keine Konzessionsabgaben zu entrichten.
- **Sicherstellungsabgabe:** Die auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis und mit 30. April befristete Sicherstellungsabgabe wird von den Regionalgesellschaften, in unserem Fall dem Gasverbund Mittelland, festgelegt und dient der Finanzierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung in der Schweiz.
- **CO₂-Abgabe:** Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe des Bundes. Erhoben wird sie auf allen fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas. Die Höhe des Abgabesatzes richtet sich nach Artikel 94 der CO₂-Verordnung.

Die Höhe der Abgaben kann sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben ändern.

2.7 Flexibilitäten Gas (Zweistoffanlagen)

Kundinnen und Kunden mit einer Zweistoffanlage haben die Möglichkeit, ihre Flexibilität der SWG zur Verfügung zu stellen. Dabei kann der Gasbezug auf Anordnung der SWG temporär reduziert oder vollständig unterbrochen und auf einen alternativen Energieträger umgeschaltet werden.

Die Nutzung der Flexibilität dient insbesondere der Leistungsbewirtschaftung im Gasnetz, beispielsweise zur Reduktion von Spitzenlasten oder zur Optimierung von Transportkapazitäten. Voraussetzung ist, dass die Anlage technisch für eine Umschaltung auf einen alternativen Energieträger ausgelegt und betriebsbereit ist.

Der Bezug dieser Option setzt den Abschluss einer separaten Vereinbarung voraus. Darin werden insbesondere die Bedingungen zur Umschaltfähigkeit, Verfügbarkeit, Vergütung sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des bestehenden Gaslieferungsvertrags bzw. Tarifprodukts.

Art	Leistungen	Vergütung [CHF/kW/a]
Bereitstellung von Flexibilität Gas	Bereitstellung einer technisch abschaltbaren Anlagenleistung zur temporären Reduktion oder Unterbrechung des Gasbezugs auf Anordnung der SWG.	7.90

Die Vergütung erfolgt als jährliche Bereitschaftsentschädigung pro installierter, abschaltbarer Anlagenleistung und ist unabhängig von der tatsächlichen Anzahl oder Dauer der Umschaltungen geschuldet, sofern die vertraglich vereinbarte Umschaltfähigkeit gewährleistet ist. Die Höhe der Vergütung kann aufgrund von Markt- und Kostenentwicklungen periodisch angepasst werden.

2.8 Berechnungsbeispiel Gaskosten

Die folgenden Berechnungsbeispiele für zwei Muster-Verbrauchsstellen zeigen, wie sich die Gaskosten aus den einzelnen Tarifkomponenten zusammensetzen.

Standardverbraucher (EFH mit Heizung und Warmwasser)

Bestandteil	Tarif / Tarifbestandteile	Menge	Preis	Betrag exkl. MWSt.
		[Stk.], [kW] od. [kWh]	[Rp/kWh] od. [CHF/Mt]	[CHF]
ND bis 40 kW				
Netznutzung	Grundpreis	1	6.40	6.40
	Leistungspreis	12	0.00	0.00
	Arbeitspreis Netz	2'000	2.85	57.00
	Konzessionsabgabe	2'000	0.11	2.20
EcoGas 15				
Energie	Arbeitspreis Energie	2'000	7.50	150.00
Abgaben	CO₂-Abgabe	2'000	2.158	43.15
	Sicherstellungsabgabe	2'000	0.26	5.20
Total			13.20	263.95

Grossverbraucher (MFH, Überbauung mit Heizung und Warmwasser)

Bestandteil	Tarif / Tarifbestandteile	Menge	Preis	Betrag exkl. MWSt.
		[Stk.], [kW] od. [kWh]	[Rp/kWh] od. [CHF/Mt]	[CHF]
ND 40 bis 240 kW				
Netznutzung	Grundpreis	1	17.20	17.20
	Leistungspreis	150	0.88	132.00
	Arbeitspreis Netz	20'000	1.50	300.00
	Konzessionsabgabe	20'000	0.11	22.00
EcoGas 15 Plus				
Energie	Arbeitspreis Energie	20'000	7.20	1'440.00
Abgaben	CO₂-Abgabe	20'000	2.158	431.60
	Sicherstellungsabgabe	20'000	0.26	52.00
Total			12.00	2'394.80

2.9 Preisanpassungen

Preisanpassungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie der übergeordneten regulatorischen Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat der SWG legt innerhalb der im vorliegenden Reglement vorgegebenen Grundsätze und im Rahmen der übergeordneten zwingenden gesetzlichen Normen die Höhe der Beiträge und Gebühren für die Leistungen der SWG fest (§60^{bis}).

Die Netznutzungstarife werden in der Regel jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Energietarife werden regelmässig auf Basis der aktuellen Beschaffungskosten überprüft und können monatlich angepasst werden.

Die SWG informieren ihre Kundinnen und Kunden über wesentliche Preisanpassungen in geeigneter Form.

3 Schlussbestimmungen

Diese Preise und Konditionen treten am 1. Juli 2026 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Preisinformationen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da und helfen Ihnen weiter bei Ihrem Anliegen. Kontaktieren Sie uns unter:

+41 32 654 66 66
info@swg.ch

